

Herrn Rob. Laurer, Eggestorf
Zur gest. Kenntnissnahme, dass die für die Folgezeit
unser früherer antil. Ges. im Dezember 1926 beschlagnahmte
Heft Nr. 12 „Lachendes Leben“
jetzt. Im Urtheil, für es besteht, welche wir auf dem
das Gest. wieder auszugeben, das empfahl, die
unbekleidete weibliche Gestalt, die
antil. Ges. nicht. Befehl der Reichsgericht, dass
Bremer 11. 4. 27

Lachendes Leben

wieder völlig frei!

Unser Nacktkultur-Prozess hat in der Berufungsinstanz mit **einem entscheidenden Sieg zu unseren Gunsten geendet**. Die Berufung der Staatsanwaltschaft ist kostenpflichtig verworfen und **sämtliche Beschlagnahmen unserer Hefte sind endgültig aufgehoben**. Da der Staatsanwalt ferner auf Revision beim Reichsgericht verzichtet hat, sind unsere Veröffentlichungen nunmehr auch **von Amts wegen anerkannt und zu einem ungehinderten Vertrieb zugelassen**. Es besteht keine Verpflichtung mehr, dem Rat übereifriger Unterbeamten zu folgen, die unbekleideten weiblichen Gestalten auf unseren Heften zu verdecken oder andere unangebrachte Vorsichtsmaßnahmen anzuwenden. **Wir bitten, uns von etwaigen erneuten Eingriffen der Behörden sofort Mitteilung zu machen. Die Verfolgung der Angelegenheit werden wir alsdann auf unsere Kosten übernehmen.**

Lachendes Leben

steht gerade jetzt im Brennpunkte des allgemeinen Interesses.

Nutzen Sie vor allen Dingen das Frühjahrsgeschäft

„Lachendes Leben“ ist jetzt besonders gefragt! Geben Sie uns deshalb umgehend für die nächste Nummer Ihre erhöhte Kontinuation bekannt.

Robert Laurer Verlag, Eggestorf, Bez. Hamburg

